



Verein FoundationFinder
Postfach
4001 Basel

FoundationFinder

Nationale Stiftungsdatenbank: Best Practice

5. Oktober 2011

Inhalt

1	Begrifflichkeit	3
2	Ausgangslage	3
3	Begünstigende Voraussetzungen	4
3.1	Grunddaten von Stiftungen	4
3.2	Erfassung neuer Stiftungen	4
3.3	Aktualisierung	4
3.4	Zusammenarbeit Stiftungsaufsichten	4
3.5	Erreichen des Publikums	5
4	Best Practice	6
4.1	Wahl des Mediums.....	6
4.2	Vollständigkeit	6
4.3	Förderschwerpunkte.....	6
4.4	Detailtiefe	8
4.5	Einbezug der Stiftungen	8
4.6	Administration	8
4.7	Aktualität.....	9
4.8	Kostenlose Nutzung	9
4.9	Schutz der Stiftungen.....	10
4.10	Suchfunktionen.....	10
4.11	Einbezug fördernder Vereine und Fonds	11
5	Flankierende Entwicklungen	11
5.1	Entwicklung des Internets	11
5.2	Drei Verwaltungsebenen.....	11
5.3	Gesamtschau des Drittmittelbereichs	12
5.4	Verbände und einzelne Stiftungen	12
6	Kosten.....	13

1 Begrifflichkeit

Im vorliegenden Best-Practice-Bericht ist von der „nationalen Stiftungsdatenbank“ die Rede. Die über 12'000 Stiftungen in der Schweiz stellen tatsächlich die wichtigsten nicht-staatlichen Förderinstitutionen dar. Im Kapitel 4.11 „Einbezug fördernder Vereine und Fonds“ auf Seite 11 wird auf die Notwendigkeit des Einbezugs der anderen Förderinstitutionen hingewiesen. Auf den präzisierenden Begriff „nationale Fördererdatenbank“ wird hier dennoch aus sprachlicher Konvention verzichtet. Fast alle hier gemachten Aussagen stimmen für Stiftungen und für andere Förderinstitutionen gleichermaßen.

2 Ausgangslage

Eine nationale Stiftungsdatenbank ist ein unbestrittenes Desideratum. Mittelbeschaffung ist sowohl für Einzelpersonen als auch für Projektleitende oder auf Drittmittel angewiesene Institutionen ein zeitraubender Prozess, der ohne umfassende Informationsgrundlage kaum strukturiert angegangen werden kann.

Obschon der Missstand naturgemäss meist von den Mittelsuchenden thematisiert wird, besteht auch bei vielen Politikern, in der Forschung und bei den Stiftungsverbänden ein weitgehender Konsens darüber, dass eine übersichtliche Datenlage von grösstem Nutzen wäre.

Gegenwärtig müssen sich Mittelsuchende mit verschiedenen, meist lückenhaften „Insellösungen“ (regional und/oder thematisch eingeschränkte Datenbanken mit geringer Abdeckung der Grundgesamtheit), mit eigenen Datenbanken oder kostenpflichtiger Fundraising-Beratung behelfen.

Eines Tages wird jedoch die Zeit reif sein für eine kostenlos nutzbare, umfassende, nationale Datenbank mit hoher Datentiefe, Aktualität und Benutzerfreundlichkeit. In den folgenden Kapiteln werden die Erfahrungen aus dem Projekt „FoundationFinder“ aus der Zeit von März 2007 bis September 2011 dargestellt.

Die hier vorliegende Analyse hat zum Ziel, einen Benchmark zu setzen. Die Analyse soll helfen, typische Fehler bei der Konzeptionierung dieser zukünftigen nationalen Stiftungsdatenbank zu vermeiden und die Erfahrungen von FoundationFinder zu nutzen.

Dieser Benchmark soll mithelfen zu verhindern, dass irgendeine beliebige Alibi-Stiftungsplattform entsteht, mit der der Transparenzforderung von Seiten der Politik oder der Zivilgesellschaft Genüge getan werden sollte. So wäre zum Beispiel ein simples Handelsregister-Derivat, das auf den Stiftungszwecken basiert, für Gesuchsteller wie für Stiftungen kontraproduktiv (Stichwort Gesuchsflut) und würde gleichzeitig jede weitere Schaffung einer für alle Beteiligten vorteilhaften Plattform auf Jahre hinaus blockieren.

Im nachfolgenden Kapitel „Begünstigende Voraussetzungen“ sollen zunächst häufig vorgebrachte angebliche Schwierigkeiten dargestellt werden, die aber in Tat und Wahrheit eine nationale Stiftungsdatenbank positiv unterstützen.

3 Begünstigende Voraussetzungen

3.1 Grunddaten von Stiftungen

In der Schweiz stehen die Grunddaten aller Stiftungen mit Ausnahme von kirchlichen Stiftungen und Familienstiftungen online, aktuell und kostenlos zur Verfügung. Quelle ist das „Schweizerische Handelsregister“ bzw. der „Zentrale Firmenindex“, und die Daten sind verfügbar unter www.zefix.ch.¹

Diese Grunddaten beinhalten: Name, Adresse, Stiftungsräte sowie den Stiftungszweck.

Obwohl die Verfügbarkeit dieser Daten in der Schweiz – anders als in anderen Ländern – geradezu ideal ist für die Schaffung einer nationalen Stiftungsdatenbank, können die Handelsregisterdaten in der präsentierten Form nicht für eine thematisch gezielte Recherche verwendet werden.

3.2 Erfassung neuer Stiftungen

Neue Firmen und Stiftungen können via Handelsregister einfach identifiziert werden.

Zwar sind es nicht wenige Stiftungen, die jede Woche in der Schweiz errichtet werden. Dennoch ist die Aufnahme dieser neuen Stiftungen in eine nationale Stiftungsdatenbank ein klar strukturierter Prozess.

3.3 Aktualisierung

Die Grunddaten von Stiftungen erfahren naturgemäss nur wenige oder gar keine Mutationen pro Jahr. Der Zweckartikel einer Stiftung – das Kernstück der Informationen aus Sicht der Gesuchsteller – ist aus juristischen Gründen praktisch auf alle Zeiten als unveränderlich definiert (abgesehen von wenigen, besonderen Ausnahmen). Verglichen mit den meisten Online-Datenverzeichnissen sind die Mutationsaufwände einer nationalen Stiftungsdatenbank gering, selbst wenn man die beachtliche Zahl von gegenwärtig ca. 12'000 Stiftungen in Betracht zieht.

Das Handelsregister unterstützt die Aktualisierung einer Schweizerischen Stiftungsdatenbank gezielt und strukturiert, soweit es um die formalen Informationen (Adresse, Stiftungszweck) geht.

Noch seltener als Mutationen sind Löschungen. Auch diese können beim Betrieb einer nationalen Stiftungsdatenbank in einem strukturierten Prozess erkannt und umgesetzt werden.

3.4 Zusammenarbeit Stiftungsaufsichten

Wäre eine nationale Stiftungsdatenbank zum Beispiel zwecks Datenabgleich auf die Zusammenarbeit mit den Stiftungsaufsichten angewiesen, so könnte sich eine komplexe und aufwändige Kooperationsstruktur ergeben:

- Entgegen einem landläufigen Missverständnis ist die Eidgenössische Stiftungsaufsicht nur für etwa ein Viertel aller Schweizer Stiftungen zuständig. Eine Kooperation der Trägerschaft einer nationalen Stiftungsdatenbank mit der

¹ Es gibt zahlreiche, zum Teil kostenpflichtige Derivate des Handelsregisters wie zum Beispiel „moneyhouse“ oder „HR-Monitor“.

Eidgenössischen Stiftungsaufsicht wäre natürlich auf ideeller Basis sehr wünschenswert, würde aber nur einen kleinen Teil der Stiftungen der Schweiz betreffen.

- Jeder der 26 Kantone und Halbkantone verfügt über eine eigene Stiftungsaufsicht. Wäre zur Bewirtschaftung aller ca. 8'000 kantonal beaufsichtigten Stiftungen eine Kooperation mit der jeweiligen Stiftungsaufsicht nötig, so entstünde ein komplexes Kooperationskonstrukt.
- In vielen Kantonen gibt es kommunale Stiftungsaufsichten. Es gibt keine strukturierte Methode, die Gemeinden mit eigener Stiftungsaufsicht ausfindig zu machen, oder auch nur ihre Anzahl zu eruieren. Ein Vertragswerk mit all diesen kommunalen Aufsichten wäre wahrscheinlich nicht zu bewerkstelligen.

Aufgrund der Öffentlichkeit von Handelsregister und Zentralem Firmenindex sind solche Kooperationen (und entsprechende Vertragswerke) jedoch nicht notwendig. Die Zusammenarbeit zwischen der Trägerschaft einer nationalen Stiftungsdatenbank und den interessierten Stiftungsaufsichten kann sich frei und informell entwickeln.

3.5 Erreichen des Publikums

Der Druck eines effizienten Fundraising-Ablaufs ist für Gesuchsteller/innen so gross, dass sie fast automatisch früher oder später auf die nationale Stiftungsdatenbank stossen würden. Die gut funktionierende Mundpropaganda ist dabei nicht zu unterschätzen.

Dennoch gibt es weitere Methoden, die nationale Stiftungsdatenbank schnell und flächendeckend beim Publikum bekannt zu machen:

Methoden	Realisierung bei FoundationFinder
Google Grants Program	X
Newsletter	X
Postkartenversand	X
Präsentationen	X
Gewinnung von Stiftungen zum Hinweis bei Absagen	X
Medienberichte	X
Linktausch	X
Facebook	-
Twitter	-

4 Best Practice

4.1 Wahl des Mediums

Eine nationale Stiftungsdatenbank muss die Vorteile des Internets nutzen:

- Filter- und Matchingfunktionen
- Zeitnahe Aktualisierungsmöglichkeit
- Keine Kosten für Druck und Vertrieb

Alle anderen Medien (Bücher, Kataloge, CD) haben keinerlei Erfolgsaussichten.

Gelegentlich wird zu Gunsten gedruckter Unterlagen aufgrund der Internet-Ferne der Stiftungsverantwortlichen plädiert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ein Vorurteil: Die meisten Stiftungsverantwortlichen sind heute mit dem Internet bestens vertraut oder verfügen über Mitarbeiter/innen, die einen alltäglichen Umgang mit dem Internet kennen.

Selbstverständlich muss dennoch all jenen Stiftungen Hand geboten werden, die die schriftliche oder telefonische Kommunikation bevorzugen. Die Umsetzung dieser Rückläufe via Brief, Mail und Telefonat war nie ein Problem beim Projekt FoundationFinder.

4.2 Vollständigkeit

Eine nationale Stiftungsdatenbank muss vollständig sein. Es besteht eine für den Erfolg der nationalen Stiftungsplattform sehr wichtige Wechselwirkung:

- Eine vollständige Plattform motiviert die Gesuchsteller, die Datenbank zu nutzen.
- Eine gut genutzte Plattform motiviert die Stiftungen, die Detaildaten möglichst präzise anzugeben und ungeeignete Gesuche zu verhindern.

Merkmale einer vollständigen nationalen Stiftungsdatenbank mit optimalem Nutzen für die Gesuchsteller sind:

- Keine thematischen Einschränkungen (wie zum Beispiel die Plattform Kulturförderung des Migros Kulturprozent [Thema Kultur] oder „Stiftungsverzeichnis Caritas beider Basel“ [Thema Soziales]).
- Keine territorialen Einschränkungen (wie zum Beispiel das Stiftungsverzeichnis des Kantons Tessin).
- Unabhängigkeit der Erfassung einer Stiftung von ihrer Aufsichtsebene (Bund, Kanton, Gemeinde).
- Ein individueller, konstruktiver und motivierender Umgang mit Stiftungsverantwortlichen, die einen Löschantrag stellen.
- Verhinderung eines Löschantails von über 5%. Der Löschanteil betrug bei FoundationFinder 2.9%.
- Fördernd tätige Fonds und Vereine – soweit bekannt – mit einbeziehen.

4.3 Förderschwerpunkte

Der so genannte Stiftungszweck ist ein Versuch, den Tätigkeitsbereich einer Stiftung zu umreissen. Es ist wichtig zu erkennen, dass der Stiftungszweck in erster Linie ein juristisches Instrument ist und nicht ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit.

Es ist in Gesuchstellerkreisen unbestritten, dass die offiziellen Stiftungszwecke eine häufige Quelle von Missverständnissen darstellen und auf beiden Seiten, Gesuchsteller wie Stiftungen, unnötige Arbeit erzeugen.

Die Probleme der Stiftungszweckformulierungen liegen in folgenden Aspekten:

- Juristische, oft auch veraltete Sprache. Viele Stiftungszwecke verwenden Begrifflichkeiten, die heute unüblich oder missverständlich sind („gefallene Frauen“, „ehrbare Handwerksgesellen“).
- Die Zweckartikel müssen bei der Stiftungsgründung auf unbeschränkte Zeiten abgefasst werden. Dies verleitet Stiftungsgründer, dem eigentlichen, vorrangigen Stiftungszweck mehrere oder zahlreiche „kann“-Optionen beizufügen, um sich zukünftige Tätigkeitsfelder nicht juristisch zu verbauen. Die Gesuchsteller wiederum können sich mit ihrem Anliegen leicht in diesen „kann“-Optionen wiedererkennen, obschon die Stiftung mit grösserer Wahrscheinlichkeit weiterhin im Hauptgebiet tätig ist und unter Umständen keine einzige dieser Optionen realisiert.
- Viele grosse Stiftungen besitzen sehr kurze, allgemeine Stiftungszweck-Formulierungen (z. B. „Die Stiftung unterstützt soziale und wohltätige Anliegen.“). Tatsächlich verfügen jedoch viele professionell geführte Stiftungen über Reglemente, in denen sie ihre Tätigkeit für eine bestimmte Zeit (z. B. 5 Jahre) bewusst auf einen Teilbereich fokussieren, um einer Giesskannenförderung entgegenzuwirken. Leider ist diese Information für Gesuchsteller oft nicht oder nur sehr schwer erhältlich.

Aus all diesen Gründen ist es unumgänglich, dass eine nationale Stiftungsdatenbank – wenn sie das Ziel haben soll, die Kommunikation zwischen Förderern und Geförderten zu verbessern – den Stiftungen eine Möglichkeit geben muss, den juristischen Stiftungszweck zu übersteuern:

- Die Stiftungen müssen ihre tatsächlich gelebte Förderstrategie in der zentralen, strukturierten nationalen Stiftungsdatenbank darlegen können.
- Die Stiftungen müssen eine Möglichkeit haben, „kann“-Optionen, die im Moment nicht relevant sind, zu unterdrücken.
- Die Stiftungen müssen eine Möglichkeit haben, ihre Förderschwerpunkte in einer zeitgemässen Sprache formulieren zu können.
- Die Stiftungen müssen eine Möglichkeit erhalten, generalisierte Stiftungszwecke entsprechend ihrem gegenwärtigen Reglement zu konkretisieren.
- Die Stiftungen müssen eine Möglichkeit haben, die Förderschwerpunkte jederzeit anzupassen.

Es reicht nicht, diese Informationen in der nationalen Stiftungsdatenbank bloss zu sammeln und darzustellen: Die konkreten Förderschwerpunkte müssen selbstverständlich auch in der Suche genutzt werden.

Die Stiftungsplattform muss ausserdem bei einer Suche damit umgehen können, dass zwar die Stiftungszwecke vollständig verfügbar sind, jedoch nicht alle Stiftungen eine (typischerweise durch die Stiftung selbst redigierte) Definition der Förderschwerpunkte aufweisen.

4.4 Detailtiefe

Die vom Handelsregister zur Verfügung gestellten Grunddaten über die Schweizer Stiftungen sind nützlich, aber nicht ausreichend.

Informationen wie

- Webadresse
- E-Mailadressen
- Telefonnummern
- Gesuchsformulare

erleichtern den Gesuchstellern die Arbeit. Dies allein soll aber keinesfalls das Kriterium für eine hohe Datentiefe sein: Viele Informationen wie zum Beispiel

- Tätigkeitsart einer Stiftung (Vergabungen, operative Tätigkeit, Trägerstiftungen)
- Bedingungen
- Ausschlusskriterien
- Typische Vergabesummen

schützen Gesuchsteller ebenso wie die Stiftungen vor unnötigen Anträgen. Ziel der Detailtiefe sind die Fokussierung des Gesuchstellungsprozesses und die Verhinderung einer für alle Beteiligten ärgerlichen und ineffizienten Gesuchsflut.

Bei FoundationFinder besass jede Stiftung 102 Datenfelder.

4.5 Einbezug der Stiftungen

Es ist ein Gebot der Fairness und unabdingbar für die Genauigkeit der Daten, dass eine nationale Stiftungsdatenbank nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Informationen über die Stiftungen vermittelt, sondern dass sie den Stiftungen selber das Heft in die Hand gibt. Dazu ist ein Extranet mit Zugangsdaten für die Stiftungen erforderlich.

Der Einbezug der Stiftungen in die Arbeit an einer solchen Kommunikationsplattform – denn das ist eine nationale Stiftungsdatenbank letztlich – macht eine hohe Datentiefe und eine Aktualität bei Mutationen erst möglich.

Argwöhnische Vermutungen, Stiftungen hätten nicht die Bereitschaft zu einer solchen Kooperation, wurden von FoundationFinder widerlegt: FoundationFinder erreichte schon nach 18 Monaten und einem lediglich einmaligen Aufruf zur Kooperation eine Kooperationsrate von 49% (Vergabestiftungen allgemein) bis 76% bzw. 91% (Mitglieder der Dachverbände).

4.6 Administration

Der Einbezug der Stiftungen (Extranet) erfordert ausgereifte Administrationsfunktionen:

- History-Erfassung.
- Plausibilisierungskontrollen.
- Inkonsistenzkontrollen.

Vandalismus kam bei FoundationFinder in keinem einzigen Falle vor. Dennoch ist es wichtig, Missverständnisse zu erkennen und anzusprechen sowie Inkonsistenzen aufzulösen.

FoundationFinder kommunizierte zudem gegenüber den Nutzer/innen der Plattform Zeitpunkt und Autorenschaft der letzten Redaktion. Dies schaffte Transparenz.

4.7 Aktualität

Eine nationale Stiftungsdatenbank kann nach der Erstellung nicht sich selbst überlassen werden. Notwendige Prozesse sind:

- Aufnahme neuer Stiftungen.
- Löschung liquidierter Stiftungen.
- Moderation der Extranet-Aktivitäten.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Technische Wartung.

Es ist daher nicht möglich, Betriebskosten zu umgehen, auch wenn sie in moderatem Rahmen liegen.

4.8 Kostenlose Nutzung

So wie der Öffentliche Verkehr oder das Telefonnetz nicht ohne kostenfreie Verzeichnisse zu deren Nutzung auskommen, sollte auch ein kostenfreies Verzeichnis zur reichhaltigen Schweizer Stiftungs- und Förderwelt eine Selbstverständlichkeit sein.

Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Die Geldsuchenden sind naturgemäss eben gerade vor der erfolgreichen Mittelbeschaffung mittellos. Wenn Projektentwickler für ihr Engagement in dieser frühen Projektphase bestraft werden mit hohem, ungedecktem Zeitaufwand oder mit Vorschussleistungen gegenüber professionellen Fundraisingberatern, so ist das in hohem Masse kontraproduktiv für die Entwicklung der Zivilgesellschaft.
- Es ist verständlich, dass professionelle Fundraisingberater für ihre Arbeit Honorare verlangen und dass versucht wird, mit kostenpflichtigen Stiftungsdatenbanken die Entwicklungs- und Betriebsaufwände zu decken. Dennoch stützt Kostenpflicht beim Fundraising grundsätzlich grosse, etablierte Non-Profit-Organisationen und hemmt mittlere und kleinere Institutionen bzw. Initiativen.
- Von Geförderten wird professionelle Leistung erwartet und solche Leistung verdient entsprechende Entlohnung. Vorleistungen müssen daher unter professionellen Bedingungen stets in den Projektkosten untergebracht werden, auch wenn dies selbst von Kennern der Stiftungsbranche manchmal nur widerstrebend zur Kenntnis genommen wird. Eine kostenfreie nationale Stiftungsdatenbank verhindert dieses Versteckspiel und senkt die eingereichten Projektbudgets.
- Es gibt Stiftungen, die sich weigern, in einer kostenpflichtigen Datenbank zu figurieren.

Eine nationale Stiftungsdatenbank wird manchmal einzig als Gewinn für die Gesuchsteller beargwöhnt. Sobald jedoch die Sichtweise wächst, dass eine nationale Stiftungsplattform ein mächtiges Kommunikationsinstrument in der Hand der

Stiftungsbranche ist, dass sie eine Fokussierung des Gesuchsverkehrs fördert und dass sie die oft zitierte Gesuchsflut eindämmt, wird auf der Seite der Stiftungen auch die Bereitschaft wachsen, die nationale Stiftungsdatenbank allein oder im Verbund mit anderen Partnern zu finanzieren, um so die angestrebte Kostenlosigkeit zu erreichen.

4.9 Schutz der Stiftungen

Es ist wichtig, die Stiftungsdaten umfassend zu schützen. Eine nationale Stiftungsdatenbank darf keinesfalls zum Ausgangspunkt unqualifizierter Serienbriefe werden.

FoundationFinder hat zu diesem Zweck folgende Massnahmen getroffen:

- Kopierschutz auf Detaildaten der Stiftungen (Präsentation als Bild).
- Verhinderung von Dummy-Suchen, die die gesamte Datenbank oder grosse Teile davon ausgeben.
- Keine Exportfunktion (auch wenn eine solche einfach realisierbar gewesen wäre und wiederholt von manchen Gesuchstellern gewünscht wurde).
- Ausschluss von operativen Stiftungen und Trägerstiftungen in der thematischen Suche.
- Grafische Markierung der Stiftungen, die keine Mittel an Dritte vergeben können.

4.10 Suchfunktionen

Gesuchsteller müssen differenziert suchen können, damit möglichst alle passenden Stiftungen gefunden werden und gleichzeitig möglichst wenige nicht passende Stiftungen in den Ergebnissen erscheinen. FoundationFinder hat dieses Ziel folgendermassen erreicht:

- Nutzung der von den Stiftungen selbst definierten Förderschwerpunkte anstelle der formalen Stiftungszwecke.
- Differenzierung zwischen einer „Einfachen Suche“ und einer „Erweiterten Suche“.
- Suche nach manuell definierten Hauptthemen der Stiftungen.
- Suche nach vordefinierten Detailthemen.
- Suche nach selbstdefinierten Themen, die wiederum durch mehrere Stichwörter, Synonyme und Übersetzungen umrissen werden konnten.
- Eingabe von Ausschlusskriterien.
- Eingrenzung aufgrund der Sprachen, die in der Gesuchstellung gegenüber einer Stiftung verwendet werden können.
- Eingrenzung aufgrund der Destinatär-Arten (Einzelpersonen / Projekte), die von einer Stiftung berücksichtigt werden können.
- Regionale Eingrenzung (Kantone und Kontinente).
- Möglichkeit zur Gewichtung der Themen einer Suche.

Ganz wesentlich für den Sucherfolg bei FoundationFinder war die Anzeige von Teillösungen:

- FoundationFinder bot nicht einfache Filterabfragen, sondern stellte einen differenzierten Match zwischen Suchanforderungen und vorhandenen Möglichkeiten dar.
- Während bei Filterabfrage oft schon bei Eingabe von nur wenigen Suchkriterien kein einziges Ergebnis mehr angezeigt worden wäre, ergaben die von

FoundationFinder angebotenen Teillösungen bei der manuellen Durchsicht oft sehr gute Kandidaten für ein passendes Gesuch.

- FoundationFinder versah die Teillösungen mit einem Prozentsatz, der die Übereinstimmung ausdrückte und stellte diese Übereinstimmung grafisch dar. Die Teillösungen waren entsprechend der Übereinstimmung sortiert, so dass Gesuchsteller die manuelle Prüfung der Suchergebnisse optimieren konnten.

Zusammenfassend soll eine nationale Stiftungsdatenbank ebenfalls eine differenzierte Suche anbieten und rangierte Teillösungen anbieten, damit der Fundraising-Prozess der Gesuchsteller effizient ablaufen kann und die Vergabestiftungen (und nur diese) möglichst passende Gesuche erhalten.

4.11 Einbezug fördernder Vereine und Fonds

Es ist sinnvoll, nebst den Stiftungen auch Förderinstitutionen mit anderer juristischer Persönlichkeit in eine nationale Datenbank aufzunehmen:

- Für Gesuchsteller ist es irrelevant, dass manche fördernden Institutionen formal nicht Stiftungen, sondern Vereine oder Fonds sind. Beispiele sind die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, das Migros-Kulturprozent, die GGG Basel und alle kantonalen Lotteriefonds.
- Die Aufnahme fördernder Vereine und Fonds und die entsprechende Nutzung durch die Gesuchsteller entlasten die Stiftungen.

Die nationale Datenbank soll sich nicht davon abschrecken lassen, dass eine systematische und vollständige Erfassung fördernder Vereine und Fonds – anders als dies bei den Stiftungen der Fall ist – nicht möglich ist. Jeder zusätzliche Förderer ist ein Gewinn, und viele professionelle Förderer im Vereins- und Fondsbereich werden sich selber um eine Registrierung bemühen.

5 Flankierende Entwicklungen

5.1 Entwicklung des Internets

Die allgemeine Weiterentwicklung des Internets und die Durchdringung der Arbeitswelt in allen Branchen werden in Zukunft immer mehr Leute davon überzeugen, dass die Kommunikation zwischen Förderern und Geförderten im Web optimal vorangetrieben werden kann.

Es werden in Zukunft kaum mehr neue gedruckte Stiftungsverzeichnisse erstellt werden. Die Akzeptanz für eine webbasierte Stiftungsdatenbank mit all ihren Vorteilen gegenüber gedruckten Verzeichnissen wird webbasierte Stiftungsdatenbanken in der Zukunft ganz allgemein begünstigen.

5.2 Drei Verwaltungsebenen

Die noch wenig bekannte Tatsache, dass das Eidgenössische Stiftungsverzeichnis nur etwa ein Viertel der Stiftungsressourcen abdeckt, wird sich weiter verbreiten.

Es wird erkannt, dass vor allem für lokale und regionale Projekte die kantonalen und kommunalen Stiftungen oft viel besser geeignet sind als die national und international tätigen Stiftungen. Diese sind für die Destinatäre jedoch nur schwer oder gar nicht auffindbar.

Die voranschreitende Auflösung dieses Missverständnisses wird die Unterstützung bei der Errichtung einer nationalen, unabhängigen und nicht an die drei behördlichen Aufsichtsebenen gebundene Stiftungsdatenbank erheblich fördern.

5.3 Gesamtschau des Drittmittelbereichs

Gegenwärtig besteht der Drittmittelbereich aus zwei disparaten Bereichen:

- Aus den Vergabestiftungen und anderen fördernden Institutionen.
- Aus den Mittel suchenden Einzelpersonen, Projektleitenden, Vereinen, Non-Profit-Organisationen etc.

Diese beiden Bereiche weisen grosse mentale Unterschiede auf. Die Interaktion ist beeinträchtigt von wechselseitigen Fehleinschätzungen und falschen Erwartungshaltungen.

Die beiden disparaten Bereiche begegnen sich gegenwärtig eher zaghaft, und wenn, dann sind es am ehesten die grösseren, etablierten Non-Profit-Organisationen, die persönliche Berührungspunkte mit der Stiftungswelt finden.

In Zukunft wird die Wechselwirkung zwischen Förderern und Geförderten zum Nutzen der Inhalte viel stärker werden. Die beiden im Moment noch disparaten Partner werden sich als Teil eines Gesamtsystems erkennen. Es wird sich eine Nähe und ein wechselseitiges Interesse für Angebot und Nachfrage entwickeln wie zwischen Händler und Kunde im Detailhandel oder in anderen kommerziellen Bereichen.

Vor dem Hintergrund dieser organischen Verbindung der an sich zusammengehörenden Partner „Förderer“ und „Geförderte“ wird eine nationale Stiftungsdatenbank als ein Win-Win-Instrument erkannt werden, das allen dienen wird.

5.4 Verbände und einzelne Stiftungen

Noch agieren die Stiftungsverbände zögerlich oder negativ gegenüber der Errichtung einer nationalen Stiftungsdatenbank.

Ihr gegenwärtig starker Fokus auf die Stiftungen wird sich auf eine Gesamtschau des Drittmittelbereichs ausweiten: Das Interesse wird sich von den Bedürfnissen der Förderer auf die Bedürfnisse der Geförderten ausdehnen, und von da auf die Kommunikation zwischen diesen beiden Partnern eines Gesamtsystems.

Die „Fondation 1796“ hat im Juni 2010 mit dem Bericht „Stärkung der Philanthropie in der Schweiz“ eine umsichtige Analyse der Stiftungslandschaft durchgeführt und zukunftsgerichtete Aktionsvorschläge präsentiert. In solchem mutigen Engagement einzelner Stiftungen bestehen an sich die Chancen der liberalen Stiftungswelt. Einzelne innovative Stiftungen oder Meinungsführer können so einer gesamten Branche wie dem Drittmittelbereich wesentliche Impulse verleihen und Entwicklungen auslösen.

Eine nationale Stiftungsdatenbank ist selbstverständlich nicht der einzige von vielen erhofften Entwicklungsschritten in der Stiftungswelt, aber sie könnte ein sehr wichtiges Puzzle-Stück im ganzen Bild darstellen.

6 Kosten

Angesichts der jährlichen Vergabeleistungen aller Stiftungen dieses Landes, die gewöhnlich mit Schätzungen in der Grössenordnung von 3 Milliarden CHF angegeben werden, sind die Kosten für eine nationale Stiftungsdatenbank gering.

Aufgrund der Erfahrungen mit FoundationFinder in seiner Basler Version und unter Berücksichtigung der Bereitschaft des Trägervereins des Projekts FoundationFinder und seiner Mitarbeiter/innen, weit unter marktgerechter Entschädigung zu arbeiten, beliefen sich die budgetierten Kosten für den Aufbau einer nationalen Stiftungsdatenbank auf 263'000 CHF, während der jährliche Betrieb mit 149'000 CHF budgetiert war.

Unter kommerziellen Bedingungen mit marktgerechten Entschädigungen und unter Berücksichtigung der notwendigen professionellen Qualifikationen, die für eine nationale Stiftungsdatenbank notwendig sind, liegen die Kosten für Aufbau und Betrieb je etwa dreimal so hoch.